

Ein erfahrenes Team. Ein effektives Netz.  
Die beste Technik. Alles aus einer Hand.

## NTC- SICHERER IST DAS!

Die Notstromtechnik-Clasen GmbH ist einer der bundesweit führenden Anbieter für hochverfügbare, unterbrechungsfreie und energieeffiziente Notstromversorgung. Das Unternehmen aus Ahrensburg bei Hamburg gehört seit 2018 zur HENKELHAUSEN Gruppe. Seit 25 Jahren errichtet NTC verlässliche und maßgeschneiderte (kundenspezifische) Notstrom-Systeme gemäß Anforderung der Anwender – von der Konzeption über die Realisierung, Wartung und Überwachung des laufenden Betriebs mit hauseigenem Personal. NTC agiert dabei komplett herstellerunabhängig.



## NTC - SICHER ZERTIFIZIERT



Notstromtechnik-Clasen GmbH  
Kurt-Fischer-Str. 39  
22926 Ahrensburg  
Tel: +49 (0) 4102/2102-0

[44.bimschv@ntc-gmbh.com](mailto:44.bimschv@ntc-gmbh.com) | [www.ntc-gmbh.com](http://www.ntc-gmbh.com)

44. BImSchV  
SICHER UND SAUBER  
UNTER STROM



## DIE 44. BIMSCHV – WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

- Neue und kürzere Messintervalle
- Neue Pflichten zur Dokumentation, zu Meldungen und Nachweisen
- Neue, verschärfte Emissionsgrenzwerte
- Verpflichtende Registrierung bei der Überwachungsbehörde

## NTC – SAUBERER IST DAS!

NTC arbeitet mit zertifizierten und nach §29b BImSchG akkreditierten Partnern zusammen. Nach Ortsbegehung und Datenproduktion der Bestandsanlagen werden standardisierte, patentierte Messstutzen montiert, ohne den laufenden Betrieb zu unterbrechen. Im Anschluss organisiert NTC die Messung der gesetzlich definierten Parameter wie Stickstoffoxid, Formaldehyd, Kohlenmonoxid und Rußpartikel durch ein akkreditiertes Messinstitut. Die Ergebnisse werden protokolliert und auf Wunsch durch NTC bewertet. Nachrüstungen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte bietet NTC ebenfalls an.

## WEITERE LEISTUNGEN:

- Nachrüsten der Messstutzen
- Schornsteinhöhenberechnung
- Ausbreitungsberechnung
- Erstellung der erforderlichen Protokolle zur Einreichung bei den Behörden
- Unterstützung bei allen technischen Fragen
- Beratung zu technischen Lösungen, falls Bestandsanlagen nicht die geforderten Grenzwerte einhalten

## INFO + FRISTEN:

- Anlagen, die vor dem 20.12.2018 in Betrieb genommen wurden, gelten als Bestandsanlagen
- Bestandsanlagen mussten bis zum 31.12.2023 bei der Aufsichtsbehörde registriert werden.
- Verpflichtende Erstmessung und ggfs. Nachrüstungen bis 31.12.2024
- Ab dem 01.01.2025 müssen die Grenzwerte der 44. BImSchV eingehalten werden
- Bei Neuanlagen gilt die Frist der Emissionsmessung bis spätestens vier Monate nach Inbetriebnahme

